



**2010/0150(COD)**

14.7.2010

# STELLUNGNAHME

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 663/2009 über ein Programm zur Konjunkturbelebung durch eine finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft zugunsten von Vorhaben im Energiebereich (KOM(2010)0283 – C7-0139/2010 – 2010/0150(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Jens Geier

PA\_Legam

## KURZE BEGRÜNDUNG

### **Konjunkturprogramm**

Das Europäische Konjunkturprogramm wurde vom Europäischen Rat im März 2009 beschlossen. Im April 2009 vereinbarten das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission die Modalitäten der Finanzierung des Europäischen Konjunkturprogramms, das aus zwei Teilen bestand: Vorhaben im Energiebereich und Entwicklung des Breitband-Internets in ländlichen Gebieten.

Die in der Erklärung der drei Organe vom 2. April 2009 vorgesehene Finanzierung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

in Mio. EUR

<b>Europäisches Konjunkturprogramm – Art des Vorhabens</b>	<b>Jahr 2009</b>	<b>Jahr 2010</b>	<b>Insgesamt</b>
Energie	2000 Millionen	1980 Millionen	<b>3980 Millionen</b>
Breitband-Internet	600 Millionen	420 Millionen	1020 Millionen
<b>INSGESAMT</b>	2 600 Millionen	2400 Millionen	

Während die Finanzierung für 2009 hauptsächlich durch die Umschichtung von Mitteln von Rubrik 2 nach Rubrik 1a geregelt wurde, kam die Einigung über die Finanzierung im Jahr 2010 im Rahmen der Konzertierung vom 18. November 2010 zustande. Ein Großteil der Verpflichtungsermächtigungen wurde durch eine Revision des MFR sowohl für 2009 als auch für 2010 verfügbar gemacht.

Der Betrag von 1,98 Mrd. EUR für die Finanzierung von Energievorhaben im Jahr 2010 setzt sich wie folgt zusammen: 1776 Mio. EUR durch Anhebung der Obergrenzen der Teilrubrik 1a, 120 Mio. EUR durch Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments und 81 Mio. EUR durch Umschichtung von Mitteln innerhalb der Teilrubrik 1a. Ein spezielles Kapitel 06 04 14 für Vorhaben im Energiebereich zur Unterstützung des wirtschaftlichen Aufschwungs wurde 2009 zu diesem Zweck eingerichtet.

### **Vorhaben im Energiebereich -Rechtsgrundlage**

*Verordnung (EG) Nr. 663/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über ein Programm zur Konjunkturbelebung durch eine finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft zugunsten von Vorhaben im Energiebereich<sup>1</sup>.*

Mit der Verordnung wurde ein Finanzierungsinstrument geschaffen, das Europäische Energieprogramm zur Konjunkturbelebung, mit dem Vorhaben im Energiebereich in der Gemeinschaft gefördert werden sollen, die durch finanzielle Anreize zur wirtschaftlichen Erholung, zur Energieversorgungssicherheit und zur Minderung von Treibhausgasemissionen beitragen. Zur Verwirklichung dieser Ziele wurden drei Teilprogramme geschaffen: Gas- und Strominfrastrukturen, Offshore-Windenergie sowie Kohlenstoffabscheidung und -speicherung. Diese Verordnung bestimmt Vorhaben, die im Rahmen der einzelnen

<sup>1</sup> ABl. L 200 vom 31.7.2009.

Unterprogramme finanziert werden sollen, und legt Kriterien für die Ermittlung und Durchführung von Maßnahmen zur Durchführung dieser Vorhaben fest. Im EU-Haushaltsplan wurden dafür spezifische Haushaltslinien geschaffen: 06 04 14 01, 06 04 14 02 und 06 04 14 03.

In ihrer Erklärung im Anhang zu der Verordnung betonte die Kommission, dass Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen sowohl aus ökologischer Sicht als auch aus Gründen der Versorgungssicherheit Hauptprioritäten der Energiepolitik der EU sind. Dies steht in Einklang mit den Forderungen des EP.

*(10). Sollte die Kommission im Rahmen ihrer Berichterstattung 2010 über die Durchführung der Verordnung gemäß deren Artikel 28 feststellen, dass es nicht möglich sein wird, bis Ende 2010 einen Teil der Mittel zu binden, die für die im Anhang zur Verordnung aufgeführten Projekte vorgesehen sind, so wird die Kommission gegebenenfalls in geografisch ausgewogener Weise eine Änderung der Verordnung vorschlagen, welche zusätzlich zu den genannten Initiativen die Finanzierung von Vorhaben in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen ermöglicht, einschließlich Förderfähigkeitskriterien, die mit denen vergleichbar sind, die für die im Anhang zu dieser Verordnung aufgeführten Vorhaben gelten.*

#### ***Vorhaben im Energiebereich – Vorschlag für eine geänderte Verordnung***

In Einklang mit dieser Erklärung nahm die Kommission am 31. Mai 2010 einen Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 663/2009 über ein Programm zur Konjunkturbelebung durch eine finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft zugunsten von Vorhaben im Energiebereich an.

Dieser Vorschlag wurde auf der Grundlage des Berichts über die Durchführung des Europäischen Konjunkturprogramms vom 27. April 2010 vorgelegt, demzufolge ein Betrag von ca. 114 Mio. EUR voraussichtlich nicht im Rahmen der Verordnung über das Konjunkturprogramm gebunden werden wird. Der genaue Umfang dieser nicht gebundenen Mittel wird Ende 2010 feststehen.

Die Kommission schlägt vor, die ungebundenen Mittel für die **Einrichtung eines speziellen Finanzinstruments zur Unterstützung von Initiativen für Energieeffizienz und regenerative Energien** im Rahmen der Initiative zur Finanzierung einer nachhaltigen Energiewirtschaft einzusetzen. Diese Finanzfazilität soll die Entwicklung bankfähiger Projekte im Bereich Energieeffizienz und regenerative Energien unterstützen und die Finanzierung von Investitionen in Energieeffizienz und regenerative Energien, vor allem im städtischen Kontext, erleichtern. Um zu einer großen Zahl dezentraler Investitionen zu gelangen, sollen kommunale, lokale und regionale Behörden die Begünstigten sein. Die Finanzfazilität sollte von einem oder mehreren Finanzintermediären wie internationalen Finanzinstitutionen (IFI) verwaltet werden, die auf der Grundlage ihrer nachweislichen Fähigkeit zur möglichst effizienten und effektiven Nutzung der Mittel und bei möglichst starker Hebelwirkung zwischen den EU-Mitteln und den Gesamtinvestition ausgewählt werden sollten, um in der EU zu Investitionen von nennenswertem Umfang zu gelangen.

#### ***Schlussfolgerungen des Berichterstatters:***

1. Ihr Berichterstatter begrüßt den Vorschlag der Kommission, die nicht verwendeten Mittel für eine neue Fazilität zur Unterstützung von Vorhaben in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen zu verwenden. Er plädiert auch nachdrücklich dafür, zu diesem

Zweck ein spezifisches Finanzierungsinstrument zu schaffen. In diesem Sinne fordert er die an der Annahme einer Rechtsgrundlage beteiligten Organe auf, zu einer raschen Vereinbarung zu gelangen.

2. Der Berichterstatter erinnert daran, dass die Finanzierung des Konjunkturprogramms eine der Prioritäten des EP im Haushaltsverfahren 2009 darstellte und dass die abschließende Einigung mit dem Rat nach schwierigen Verhandlungen in der Konzertierungssitzung im November 2008 erreicht wurde.

3. Ihr Berichterstatter betont, dass der derzeitige Vorschlag der Kommission den ursprünglichen Forderungen des EP nach Einbeziehung der Vorhaben im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen voll und ganz entspricht, und begrüßt die Initiative der Kommission zur Umsetzung dieser Priorität.

4. Er bedauert jedoch die Verzögerungen bei der Umsetzung des Konjunkturprogramms, mit dem der wirtschaftliche Aufschwung in der EU unterstützt und gefördert werden soll. Er hat deshalb einen Änderungsantrag eingereicht, mit dem die Kommission aufgefordert wird, unverzüglich die notwendigen Haushaltsmaßnahmen zu ergreifen, damit die nicht verwendeten Mittel so rasch wie möglich verfügbar gemacht werden können. Der Berichterstatter vertritt die Ansicht, dass eine spezifische Haushaltslinie für eine neue Finanzfazilität zur Unterstützung von Vorhaben im Bereich der Energieeffizienz vor Ende 2010 geschaffen werden sollte.

5. Ihr Berichterstatter fordert die Kommission auf, die Haushaltsbehörde in transparenter Form über die Schaffung der Finanzfazilität und ihre Funktionsweise sowie über die Auswahl der Finanzintermediäre (IFI) zu informieren. Er fordert die Kommission ferner auf, beiden Teilen der Haushaltsbehörde Berichte über die Durchführung vorzulegen, die unter anderem Angaben über die durch die Fazilität Begünstigten und die von ihr unterstützten Vorhaben enthalten und Aufschluss darüber geben, inwieweit von ihr eine Hebelwirkung für die erfolgreiche Umsetzung der Projekte ausgeht.

6. Ihr Berichterstatter betont, dass vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltszwänge und unter Achtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung die Synergien zwischen den bestehenden Instrumenten zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien und zur Bekämpfung des Klimawandels innerhalb des EU-Haushaltsplans weiterentwickelt werden sollten.

## **ÄNDERUNGSANTRÄGE**

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

## Änderungsantrag 1

### Vorschlag für eine Verordnung – Änderungsrechtsakt Erwägung 3

#### *Vorschlag der Kommission*

(3) Im Sinne der Strategie für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung (Europa 2020) würden die Entwicklung weiterer regenerativer Energiequellen und die Förderung von Energieeffizienz zu einem umweltfreundlicheren Wachstum, zur Schaffung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaft und zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen. Durch Unterstützung dieser politischen Ziele wird in Europa die Entstehung neuer Arbeitsplätze und ökologischer Marktchancen gefördert, was auch die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen, sicheren und nachhaltigen Wirtschaft begünstigt.

#### *Geänderter Text*

(3) Im Sinne der Strategie für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung (Europa 2020) **und in Einklang mit dem Klima- und Energiepaket der EU und ihrem Aktionsplan für Energieeffizienz** würden die Entwicklung weiterer regenerativer Energiequellen und die Förderung von Energieeffizienz zu einem umweltfreundlicheren Wachstum, zur Schaffung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaft und zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen. Durch Unterstützung dieser politischen Ziele wird in Europa die Entstehung neuer Arbeitsplätze und ökologischer Marktchancen gefördert, was auch die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen, sicheren und nachhaltigen Wirtschaft begünstigt.

#### *Begründung*

*Das Klima- und Energiepaket wurde vom Europäischen Parlament und vom Rat im Dezember 2008 beschlossen und trat im Juni 2009 in Kraft. Es folgt einem integrierten Ansatz in der Klima- und Energiepolitik, der auf die Bekämpfung des Klimawandels und Erhöhung der Energieversorgungssicherheit der EU bei gleichzeitiger Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit gerichtet ist.*

## Änderungsantrag 2

### Vorschlag für eine Verordnung – Änderungsrechtsakt Erwägung 5

#### *Vorschlag der Kommission*

(5) Daher sollte ein spezielles Finanzinstrument zur Unterstützung von Initiativen für Energieeffizienz und regenerative Energien im Rahmen der Initiative zur Finanzierung einer nachhaltigen Energiewirtschaft eingerichtet

#### *Geänderter Text*

(5) Daher sollte **bis Ende 2010** ein spezielles Finanzinstrument zur Unterstützung von Initiativen für Energieeffizienz und regenerative Energien im Rahmen der Initiative zur Finanzierung einer nachhaltigen Energiewirtschaft

werden, um die ungebundenen Mittel im Rahmen von Kapitel II der Verordnung (EG) Nr. 663/2009 zu nutzen. Diese Finanzfazilität sollte die Entwicklung bankfähiger Projekte im Bereich Energieeffizienz und regenerative Energien unterstützen; sie erleichtert ferner die Finanzierung von Investitionsprogrammen lokaler und regionaler Behörden in den Bereichen Energieeffizienz und regenerative Energien, vor allem im städtischen Kontext.

eingerrichtet werden, um die ungebundenen Mittel im Rahmen von Kapitel II der Verordnung (EG) Nr. 663/2009 zu nutzen. ***Um diese Mittel in den EU-Haushaltsplan einzusetzen, sollte eigens zu diesem Zweck eine spezifische Haushaltslinie geschaffen werden.*** Diese Finanzfazilität sollte die Entwicklung bankfähiger Projekte im Bereich Energieeffizienz und regenerative Energien unterstützen; sie erleichtert ferner die Finanzierung von Investitionsprogrammen lokaler und regionaler Behörden in den Bereichen Energieeffizienz und regenerative Energien, vor allem im städtischen Kontext.

#### *Begründung*

*Das neue Finanzierungsinstrument zur Unterstützung von Projekten im Bereich Energieeffizienz und regenerative Energien sollte so rasch wie möglich geschaffen werden, um zu gewährleisten, dass es bis Ende 2010 einsetzbar ist. Dieses Instrument muss außerdem im EU-Haushalt transparent dargestellt werden, weshalb sich die Schaffung einer spezifischen Haushaltslinie empfiehlt.*

### **Änderungsantrag 3**

#### **Vorschlag für eine Verordnung – Änderungsrechtsakt Erwägung 6**

##### *Vorschlag der Kommission*

(6) Um kurzfristig eine möglichst große Wirkung der EU-Mittel zu erreichen, sollte die Fazilität von einem oder mehreren Finanzintermediären wie internationalen Finanzinstitutionen (IFI) verwaltet werden. Um in der EU zu Investitionen von nennenswertem Umfang zu gelangen, sollte für die Auswahl ausschlaggebend sein, inwiefern die Finanzintermediäre ihre Fähigkeit zur möglichst effizienten und effektiven Nutzung der Mittel und bei möglichst starker Hebelwirkung zwischen den EU-Mitteln und der Gesamtinvestition nachweisen können.

##### *Geänderter Text*

(6) Um kurzfristig eine möglichst große Wirkung der EU-Mittel zu erreichen, sollte die Fazilität von einem oder mehreren Finanzintermediären wie internationalen Finanzinstitutionen (IFI) verwaltet werden. Um in der EU zu Investitionen von nennenswertem Umfang zu gelangen, sollte für die Auswahl ausschlaggebend sein, inwiefern die Finanzintermediäre ihre Fähigkeit zur möglichst effizienten und effektiven Nutzung der Mittel und bei möglichst starker Hebelwirkung zwischen den EU-Mitteln und der Gesamtinvestition nachweisen können. ***In Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise, die auf die***

***Finanzen regionaler und lokaler Körperschaften besonders nachteilige Auswirkungen haben. muss jedoch sichergestellt werden, dass die durch diesen Mechanismus Begünstigten nicht aufgrund ihrer prekären Haushaltsslage daran gehindert werden, die in diesem Rahmen gewährte Unterstützung in Anspruch zu nehmen.***

*Begründung*

*In Einklang mit Anhang II Teil III Absatz 2 des Vorschlags der Kommission ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die prekäre Haushaltsslage regionaler und lokaler Körperschaften diese nicht daran hindern darf, dem in Erwägung 10 des Vorschlags der Kommission genannten dringenden Handlungsbedarf angesichts der Wirtschaftskrise und des akuten Energiebedarfs der Union folgend den Mechanismus der Fazilität in Anspruch zu nehmen.*

**Änderungsantrag 4**

**Vorschlag für eine Verordnung – Änderungsrechtsakt**

**Artikel 1 – Nummer 1**

Verordnung (EG) Nr. 663/2009

Artikel 1 – Absatz 4

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

4. „Diese Verordnung ermöglicht die Einrichtung von Finanzinstrumenten zur Unterstützung von Initiativen im Bereich der Energieeffizienz und der regenerativen Energien.“

4. Diese Verordnung ermöglicht die Einrichtung von Finanzinstrumenten zur Unterstützung von Initiativen im Bereich der Energieeffizienz und der regenerativen Energien ***auf lokaler und regionaler Ebene. Die neuen Finanzierungsinstrumente werden bis Ende 2010 geschaffen.***

*Begründung*

*Der Berichtsteller hält es für wichtig, zu betonen, dass die Finanzierungsinstrumente auf lokaler und regionaler Ebene eingesetzt werden sollen. Er fordert die Kommission auf, die notwendigen legislativen und budgetären Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Fazilität bis Ende 2010 funktionsfähig ist.*



## Änderungsantrag 5

### Vorschlag für eine Verordnung – Änderungsrechtsakt

#### Artikel 1 – Nummer 3

Verordnung (EG) Nr. 663/2009

Artikel 22 – Absatz 1

#### *Vorschlag der Kommission*

1. Gemäß Artikel 3 Absatz 2 werden Mittel in Höhe von 114 Mio. EUR, für die keine rechtlichen Einzelverpflichtungen im Rahmen von Kapitel II zustande gekommen sind, sowie etwaige andere Mittel, die aufgrund einer gänzlichen oder teilweisen Nichtdurchführung von Projekten im Rahmen von Kapitel II verfügbar werden, auf eine Finanzfazilität innerhalb der Initiative zur Finanzierung einer nachhaltigen Energiewirtschaft übertragen

#### *Geänderter Text*

1. Gemäß Artikel 3 Absatz 2 werden Mittel in Höhe von 114 Mio. EUR, für die keine rechtlichen Einzelverpflichtungen im Rahmen von Kapitel II zustande gekommen sind, sowie etwaige andere Mittel, die aufgrund einer gänzlichen oder teilweisen Nichtdurchführung von Projekten im Rahmen von Kapitel II verfügbar werden, auf eine Finanzfazilität innerhalb der Initiative zur Finanzierung einer nachhaltigen Energiewirtschaft übertragen ***Zusätzlich wird ein Betrag von 15 Millionen Euro aus dem Aktionsprogramm der EU zur Bekämpfung des Klimawandels (Haushaltlinie 07 03 23 im Haushaltsplan 2010) für die Fazilität bereitgestellt. Dieser Betrag wird aufgebracht, indem von allen Bestimmungen der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. März 2006, besonders Ziffer 23, Gebrauch gemacht wird, um die Obergrenzen der Teilrubriken 1a und 2 entsprechend zu ändern. Die Kommission sollte in diesem Sinne die notwendigen Vorschläge für eine Anpassung der Obergrenzen und die Schaffung einer neuen spezifischen Haushaltlinie für die Fazilität im Haushaltsplan 2010 vorlegen.***

#### *Begründung*

*Der Berichterstatter unterstützt die Ansicht des ITRE-Berichterstatters, dass bereits verfügbare Finanzmittel sinnvoll verwendet werden sollten. Folglich sollten auch die im Rahmen der Haushaltlinie 07 03 23 verfügbaren Mittel auf die Fazilität übertragen werden. Um die 15 Millionen EUR von der Haushaltlinie 07 03 23 auf die Fazilität zu übertragen, muss dies dem Inhalt des Berichtigungshaushaltsplan zur Einrichtung der Fazilität hinzugefügt werden.*

*Dieser Punkt könnte im Rahmen einer der nächsten Haushalts-Trilogie behandelt werden.*

## **Änderungsantrag 6**

### **Vorschlag für eine Verordnung - Änderungsrechtsakt**

#### **Artikel 1 – Nummer 3**

Verordnung (EG) Nr. 663/2009

Artikel 22 – Absatz 1 a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***1a. Ein nachhaltiges mehrjähriges Follow-Up und eine ebensolche Lösung werden für Rubrik 1a im Rahmen der Haushaltsüberprüfung gefunden, und es wird eine erforderliche Überarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens unter Nutzung aller Bestimmungen der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006, insbesondere ihrer Nummern 21 bis 23, vorgenommen.***

## **Änderungsantrag 7**

### **Vorschlag für eine Verordnung – Änderungsrechtsakt**

#### **Artikel 1 – Nummer 3**

Verordnung (EG) Nr. 663/2009

Artikel 22 – Absatz 2 a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***2a. Die Kommission übermittelt beiden Teilen der Haushaltsbehörde regelmäßig Berichte über die Tätigkeit der in Absatz 1 genannten Finanzfazilität. Die Berichte enthalten unter anderem Angaben über die durch die Fazilität Begünstigten und die von ihr unterstützten Vorhaben, den Umfang der bereitgestellten Mittel sowie genaue Angaben über die finanziellen Kosten der einzelnen Vorhaben, und geben Aufschluss darüber, inwieweit von der Fazilität eine Hebelwirkung ausgeht, um die tatsächliche Umsetzung der Projekte zu gewährleisten.***

*Begründung*

*Die Vorlage regelmäßiger Berichte über die ordnungsgemäße Handhabung der Finanzierung entspricht der Forderung des Europäischen Parlaments nach Stärkung der Kontrollsysteme für die EU-Mittel, um die ordnungsgemäße Verwendung dieser Mittel sicherzustellen.*

**Änderungsantrag 8**

**Vorschlag für eine Verordnung – Änderungsrechtsakt**

**Artikel 1 - Nummer 5**

Verordnung (EG) Nr. 663/2009

Anhang II – Teil III – Unterabsatz 3 – Ziffer vi a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***vi a) die Kosteneffizienz der Projekte;***

*Begründung*

*Der Berichterstatter teilt die Auffassung, dass dem Innovationspotenzial immer unsere besondere Aufmerksamkeit gelten und es bei der Auswahl von Projekten immer an oberster Stelle der Kriterien stehen sollte. Er misst jedoch auch den langfristigen Zielen der Projekte Bedeutung bei. Dabei sollte nicht nur ein hohes Maß an Energieeffizienz, sondern - entsprechend Anhang II Abschnitt III Absatz 1 des Vorschlags der Kommission vom 31. 5. 2010 - auch ein vernünftiges Maß an Kosteneffizienz im Hinblick auf einen unmittelbaren, messbaren und spürbaren Nutzen für die Konjunkturbelebung in der EU, die Steigerung der Energieversorgungssicherheit und die Verringerung der Treibhausgasemissionen angestrebt werden.*

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Änderung der Verordnung (EG) Nr. 663/2009 über ein Programm zur Konjunkturbelebung durch eine finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft zugunsten von Vorhaben im Energiebereich
<b>Bezugsdokumente - Verfahrensnummer</b>	KOM(2010)0283 – C7-0139/2010 – 2010/0150(COD)
<b>Federführender Ausschuss</b>	ITRE
<b>Stellungnahme von</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	BUDG 15.6.2010
<b>Verfasser(in) der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Jens Geier 2.6.2010
<b>Datum der Annahme</b>	14.7.2010
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+ :           34 - :           3 0 :           0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Marta Andreasen, Reimer Böge, Lajos Bokros, Giovanni Collino, Andrea Cozzolino, Isabelle Durant, James Elles, Göran Färm, José Manuel Fernandes, Eider Gardiazábal Rubial, Salvador Garriga Polledo, Jens Geier, Ingeborg Gräßle, Carl Haglund, Jiří Havel, Monika Hohlmeier, Sidonia Elżbieta Jędrzejewska, Anne E. Jensen, Sergej Kozlík, Jan Kozłowski, Alain Lamassoure, Giovanni La Via, Vladimír Maňka, Barbara Matera, Claudio Morganti, Miguel Portas, Dominique Riquet, László Surján, Helga Trüpel, Derek Vaughan
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	François Alfonsi, Maria Da Graça Carvalho, Peter Jahr, Riikka Manner, Peter Šťastný, Theodor Dumitru Stoilojan
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)</b>	Lucas Hartong